



Ehrenordnung/Ehrenamtsleitfaden SV Lippertshofen e.V.

Festlegungen zur Ehrenordnung:

- Diese Ehrenordnung wird durch den Beschluss im Vereinsausschuss zum 25.02.2024 gültig.
- Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft werden nicht rückwirkend durchgeführt.
- Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern/Ehrenvorsitzenden sind bis zum 30.09. jedes Jahres schriftlich an den Ausschuss zu stellen.
- Der Vereinsausschuss prüft entsprechend anhand der definierten Bedingungen, ob die Eignung für die Ernennung vorliegt.
- Sind die Bedingungen zur Ernennung erfüllt, schlägt der Ausschuss der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) die Ernennung vor.
- Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung per einfachem Mehrheitsbeschluss.
- Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den Vereinsvorstand ermittelt und bei nächster Gelegenheit (z.B. Ehrenamtsabend) durchgeführt.
- Stichtag für Ehrungen ist das Datum der jeweiligen Jahreshauptversammlung.
- Ehrenmitgliedschaften/Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses entzogen werden.
- Grund für den Entzug ist insbesondere dann gegeben, wenn das Verhalten des Geehrten nachhaltig das Vereinsleben als solches stört oder das Ansehen des Vereins nach außen schwer beschädigt.
- Ebenso erlischt eine Ehrung, wenn ein geehrtes Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird (gemäß der Vergehen in den Bestimmungen der Vereinssatzung) oder austritt.

Art	Anlass	Voraussetzungen	Umfang der Zuwendung
Ehrung für Dauer der Mitgliedschaft	25 Jahre	>durchgängige Mitgliedschaft von 25 Jahren ist erfüllt	>Artikel mit SVL Logo/Schriftzug (z.B. Schlüsselanhänger oder Flaschenöffner), Urkunde
	40 Jahre	>durchgängige Mitgliedschaft von 40 Jahren ist erfüllt	>Urkunde, Freiverzehr SVL-Hütte
	50 Jahre	>durchgängige Mitgliedschaft von 50 Jahren ist erfüllt	>Ehrenurkunde, Freiverzehr SVL-Hütte
	70 Jahre	>durchgängige Mitgliedschaft von 70 Jahren ist erfüllt	>Ehrenurkunde, Freiverzehr SVL-Hütte
Ernennung	Ehrenmitgliedschaft	>durchgängige Mitgliedschaft mind. 40 Jahre >mehr als 20 Jahre Besondere Verdienste um den Verein (Bsp.: Besondere Verdienste in der Jugendarbeit des Vereins, langjähriges Engagement im Vereinsausschuss/Vorstand, ehrenamtliche Tätigkeit zum Aufbau/Erhalt der Infrastruktur und/oder des Vereinslebens, besondere sportliche Leistungen)	>Blumenstrauß und Ehrenurkunde im Rahmen >Beitragsfreistellung auf Lebenszeit (ab Zeitpunkt der Ernennung) >freier Zutritt zu allen Veranstaltungen des Vereins
	Ehrenvorsitzender	>Funktionsausübung 1. Vorsitzender mind. 20 Jahre >Funktionsausübung ist zum Zeitpunkt der Ernennung beendet >Es kann zur selben Zeit nur einen Ehrenvorsitzenden geben (zu Lebzeiten) >Ehrenvorsitzende können nicht gleichzeitig Ehrenmitglied sein	>Blumenstrauß und Ehrenurkunde im Rahmen >Beitragsfreistellung auf Lebenszeit (ab Zeitpunkt der Ernennung) >freier Zutritt zu allen Veranstaltungen des Vereins
Jubilare	70. Geburtstag	>Mitgliedschaft besteht zum Zeitpunkt des Geburtstags	>angemessenes Geschenk oder Dorfladengutschein (Wert: max 30 €)
	80. Geburtstag		
	85. Geburtstag und weitere im 5-Jahres-Abstand		
Besondere Anlässe	Beerdigungen	>Mitgliedschaft besteht zum Zeitpunkt des Todes	>Beitrag zur Grabpflege ist der SVL-Standard (100€) >Dem Wunsch der Trauerfamilie wird entsprochen (Bsp. Spende in derselben Höhe von 100€) >Eine Grabrede wird durch den 1.Vorsitzenden gehalten oder durch ein anderes Mitglied des Vorstands bei Verhinderung
	Hochzeiten	>Braut oder Bräutigam sind Mitglieder zum Zeitpunkt der Hochzeit	>Spalierstehen seitens der Abteilung >Der Abteilung steht seitens Verein ein Betrag von 30€ zur Verfügung, um ein besonderes Präsent/Geste zu organisieren